



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10. April 2019
– Auszug aus Drucksache 18/1666 –**

**Frage Nummer 46
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Benjamin
Adjei**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, nach welchen Kriterien die Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie „BAYERN DIGITAL“ durch den „Digital-TÜV“, angekündigt im Bericht aus der Kabinettsitzung vom 02.04.2019, geprüft werden sollen, wer als „externe Fachleute aus einem renommierten Beratungsunternehmen“ ausgewählt wurde beziehungsweise werden soll und wie viel Budget hierfür zur Verfügung gestellt wird (bitte den jeweiligen Haushaltsposten mit angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Digitales

Nach der Ministerratssitzung am 02.04.2019 wurde ein Digital-TÜV angekündigt, bei dem externe Fachleute die Bilanz der digitalen Aktivitäten der Staatsregierung auf den Prüfstand stellen sollen. Die Staatsregierung will angesichts der überragenden Bedeutung der Digitalisierung alle Chancen nutzen, um die richtigen strategischen Impulse zu setzen. Die Kriterien für die Überprüfung durch den Digital-TÜV werden derzeit erarbeitet, um auf dieser Grundlage ein Vergabeverfahren für die Erstellung eines Gutachtens zu starten. Wie viele Mittel hierzu benötigt werden und aus welcher Haushaltsstelle diese erbracht werden, wird ebenfalls noch geprüft.